

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 27.02.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4		Bezeichnung der Vorlage: WLAN in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber		Datum: 02.03.2018
Vorlage-Nr: VO/0068/18				Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	13.03.2018	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Soziales am 14.11.2017 wurde mit Vorlage VO/4238/17 die grundsätzliche Problematik dargestellt. Der Ausschuss hatte den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales beauftragt die Verwaltung, in den drei städtischen Unterkünften jeweils einen WLAN-Zugang einzurichten.“

Ratsfrau von den Driesch hatte in der Sitzung die veranschlagten Kosten als zu hoch beurteilt und um Rückmeldung im Rat gebeten, falls diese höher als 5.000,00 € ausfallen sollten.

Nach Kostenabfrage bei Firmen ergibt sich alleine für das Gebäude Nordstraße 100 folgende konkrete Kostenermittlung:

Kostenübersicht WLAN Nordstraße		
Bezeichnung	Angebotspreis zzgl. MwSt	Kostenschätzung zzgl. MwSt
Accesspoints	654,00 €	500,00 €
Switch/Schrank	1.268,00 €	1.300,00 €
Dosen/Kabel/Kanäle	1.276,50 €	800,00 €
Installationskosten	2.750,00 €	1.300,00 €
Content Filter	1.599,00 €	0,00 €
Kleinmaterial	100,00 €	100,00 €
	7.647,50 €	4.000,00 €
MwSt.	1.453,03 €	760,00 €
Gesamt:	9.100,53 €	4.760,00 €

Die Kosten liegen nun konkret vor und betragen 9.100,53 €. Kleinere Abweichungen bei der Bauausführung sind noch möglich.

Dies wurde dem Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales am 27.02.2018 mitgeteilt. Eine kurze Abfrage unter den Fraktionen ergab, dass das Thema aufgrund der festgestellten Kostenhöhe für die nächste Ratssitzung noch einmal aufbereitet werden sollte.

Die gegenüber der ersten Schätzung nunmehr höheren Kosten beruhen auf konkreten Messergebnissen im Gebäude. Sie ergeben sich ansonsten im Wesentlichen aus baulichen Gründen, da Brandschutzabschnitte gekreuzt werden müssen und mit rund 350 Meter mehr Netzwerkkabel als geplant verlegt werden muss.

Die Verwaltung hält eine Ausstattung der Nordstraße mit WLAN im dargestellten Umfang weiterhin für sinnvoll.

Soweit nur ein Hotspot (WLAN ist nur an wenigen Punkten des Gebäudes im Bereich des Eingangsflures und auf dem Vorplatz zum Gemeinschaftsraum verfügbar) eingerichtet werden würde, könnten die Kosten deutlich auf rund 4.200,00 € zzgl. MwSt reduziert werden. Eine Anbindung des Gemeinschaftsraumes zu Schul- und Ausbildungszwecken wäre damit aber nicht realisierbar. Diese Möglichkeit führt auch dazu, dass sich die Flüchtlinge dann konzentriert in diesen Bereichen aufhalten müssten, um einen Empfang zu bekommen. Diese Entwicklung ist von der Verwaltung aber nicht gewünscht, da diese Bereiche nicht als Aufenthaltsbereiche geeignet sind.

Die Überprüfung der WLAN-Situation auf dem Philosophenweg ergab, dass dort bereits eine gute Abdeckung durch die Mobilfunkanbieter vorhanden ist. Da die Bewohner vielfach eine Flatrate auf eigenen Handys besitzen, kann hier die ursprüngliche WLAN-Planung aufgegeben werden.

Auch für die Unterkunft in Gerichhausen soll zunächst auf einen Ausbau verzichtet werden, da diese Unterkunft derzeit nicht genutzt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, das Wohngebäude und den Gemeinschaftsraum auf dem Gelände der Nordstraße mit flächendeckendem WLAN auszustatten.

Eine Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte am Philosophenweg und in Gerichhausen soll vorerst nicht vorgenommen werden.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen Kosten in Höhe von 7.647,50 € zzgl. MwSt.

Ein Finanzierungsvorschlag wird überprüft und in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht. Die laufenden Kosten für den Telefonanschluss sollen im Produktsachkonto 050303/543100 verbucht werden.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Pint
Gez. Karneth
FBL 202
Erste
Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen
Gez. Wilkens-
Mathar
Kämmerin
Leiter RPA

Tischvorlage als Ergänzung zu VO/0068/18:

WLAN in der Gemeinschaftsunterkunft Nordstraße

Auf die bisherigen Vorlagen wird Bezug genommen.

Finanzierungsvorschlag:

Zur Finanzierung der Maßnahme war bislang davon ausgegangen worden, dass es sich um eine Maßnahme des konsumtiven Bereiches handelt. Hier ständen die benötigten Mittel auch zur Verfügung. Der Fachbereich Finanzwirtschaft hat bei einer anlagenspezifischen Betrachtung jedoch festgestellt, dass es sich wohl um Aufwendungen handelt, die dem investiven Bereich zugeordnet werden müssen.

Das FG Sachsen-Anhalt hatte in seinem Urteil vom 12. Dezember 2011 (Az. 1 K 1071/06) so entschieden, dass die Aufwendungen, die durch den erstmaligen Einbau von Kabelschächten für Netzwerkkabel in ein Gebäude entstehen, aktiviert werden müssen. Der Grund sei, dass es sich hierbei um Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für eigenständige bewegliche Wirtschaftsgüter handle. Auch der Rest der Anlage ist dann in Folge investiv als Sachgesamtheit zu aktivieren.

Im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte existiert nur ein investives Konto, unter dem die Ausgaben gebucht werden können. Dies ist das Produktkonto 050303B030. Dieses Konto wurde pauschal mit 1.000,00 € für Ersatzbeschaffungen beplant. Der Fachbereich Bildung und Soziales kann zum jetzigen Zeitpunkt keinen Deckungsvorschlag für eine überplanmäßige Ausgabe machen, da noch nicht abzusehen ist, wie sich die investiven Ausgaben entwickeln werden. Sobald sich abzeichnet, dass Mittel aus dem Bereich Bildung und Soziales frei bleiben, weil geplante Beschaffungen nicht ausgeführt werden, sollen diese Mittel dann zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe dienen.

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 9.000,- € sollen daher in Absprache mit der Kämmerin überplanmäßig bereitgestellt werden.